
Vorstoss-Nr: 222-2010
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 23.11.2010
Eingereicht von: Zäch (Burgdorf, SP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 13.04.2011
RRB-Nr: 680/2011
Direktion: GEF

Was ist ein "Gesundheitszentrum"?

In der brisanten Diskussion rund um die bernische Spitalplanung taucht immer wieder der Begriff „Gesundheitszentrum“ auf. Gesundheitszentren sollen einen Pfeiler der medizinischen Grundversorgung im Kanton darstellen und werden teilweise auch als Ersatz für noch funktionierende Spitäler angeführt. Um den künftigen politischen Diskurs rund um die Spitalplanung seriös zu führen, ist eine Begriffsklärung nötig.

Daher folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Was wird unter einem „Gesundheitszentrum“ verstanden?
2. Gibt es eine allgemeingültige Definition oder eine situativ flexible? Mit Maximal- und Minimalanforderungen?
3. Welchen Stellenwert nehmen Gesundheitszentren im Rahmen der medizinischen Grundversorgung im Kanton Bern ein?
4. Wo sind Gesundheitszentren geplant?
5. Wer sorgt für deren Realisierung? Der Kanton? Oder überlässt man sie der privaten Initiative?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1:

Gesundheitszentren sind in der Regel ehemalige Einzelstandorte von RSZ, die hauptsächlich ambulante und tagesklinische Behandlungen durchführen. Ihr Ziel ist es, der lokalen Bevölkerung medizinische, diagnostische und therapeutische Dienstleistungen anzubieten, so dass eine ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung gewährleistet wird. Dabei sollen medizinische Grundangebote im Mittelpunkt stehen.

Gesundheitszentren bieten mindestens folgende Leistungen an:



- Notfallversorgung
- Tagesklinische Behandlung
- Assessment und Triage
- Spezialistensprechstunden

Im Weiteren ist die Vernetzung der Dienstleistungen im Sinne einer integrierten Versorgung ein essenzielles Merkmal eines Gesundheitszentrums. Dies betrifft einerseits die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachdisziplinen (horizontale Vernetzung), andererseits die Koordination von Übergängen zwischen dem stationären und dem ambulanten Setting (vertikale Vernetzung). Zentrales Element ist die Anbindung an die niedergelassenen Ärzte vor Ort. Zudem können Kooperationen mit der Spitex oder mit Therapie- und Beratungsangeboten sinnvoll sein, und der Standort kann ebenfalls einen Ambulanzstandort beinhalten.

Zu Frage 2:

Die Definition eines Gesundheitszentrums ist situativ flexibel, zumindest in den Details. Gemeinsam ist den Gesundheitszentren, dass sie im Unterschied zum Spital keine mehrtägigen Aufenthalte anbieten, sondern ihr akutsomatisches Angebot auf ambulante und tagesklinische Behandlungen beschränken. Wie das Angebotsspektrum eines Gesundheitszentrums im Einzelnen aussieht, ist jedoch stark von den örtlichen Begebenheiten und dem lokalen Versorgungsbedarf abhängig. Unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit ist eine solche Flexibilität notwendig und sollte durch allzu starre Vorgaben nicht eingeschränkt werden.

Die GEF hat allerdings einige Kriterien festgelegt, die für alle Gesundheitszentren Gültigkeit haben. Als Minimalanforderungen können die unter Antwort 1 erwähnten Schlüsselangebote betrachtet werden. Diese sind auch entscheidend für die Abgrenzung eines Gesundheitszentrums von einem Spital einerseits und von einem ambulanten Leistungserbringer (z.B. Arztpraxis, Spitexdienst) andererseits. Je nach Bedarf können Gesundheitszentren weitere Angebote aufbauen, wie z.B. eine Gemeinschaftspraxis für Ärztinnen und Ärzte, Post-Akut-Pflege, Langzeitpflege, den Betrieb eines Ambulanzstandorts oder weitere ambulante Angebote.

Zu Frage 3:

Im Kanton Bern steht der Aufbau von Gesundheitszentren im Zusammenhang mit der dezentralen Konzentration stationärer Spitalleistungen: Bei der Schliessung peripherer Spitalstandorte gilt es, ein medizinisches Grundangebot für die Versorgung der lokalen Bevölkerung sicherzustellen. Dabei bieten Gesundheitszentren medizinische Grundversorgung auf kleinem Raum und können im Vergleich mit den Spitälern deutlich kleinere Regionen versorgen. In diesem Sinne sind Gesundheitszentren als ein Modell zur Aufrechterhaltung wohnortsnaher Ansprechstellen an ehemaligen Spitalstandorten zu verstehen. Ihr Stellenwert nimmt zu, je weiter die Konzentration der akutstationären Spitalversorgung innerhalb der Regionen fortschreitet.

Die Spitalregion Bern weist heute eine hohe Dichte von Spitalstandorten auf. Der Stellenwert von Gesundheitszentren im Raum Bern wird deshalb im Folgenden etwas ausführlicher dargestellt. In Bezug auf den Raum Bern ist die weiter gefasste Spitalregion Bern von der Stadt Bern zu unterscheiden. In der **Spitalregion Bern**, welche auch die Standorte der Spital Netz Bern AG in Münsingen, Riggisberg und Aarberg umfasst, könnte die Schaffung von Gesundheitszentren bei einer allfälligen Schliessung von Spitalstandorten ausserhalb des Stadtgebiets ein Thema werden, sofern der Bedarf an medizinischer Grundversorgung mit den bestehenden Angeboten nicht mehr abgedeckt werden könnte. Für ein solches Szenario gibt es heute allerdings weder eingehendere Analysen noch konkrete Pläne.

In der **Stadt Bern** besteht heute sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich ein gut ausgebautes Angebot an medizinischer Grundversorgung. Eine Gefährdung der Versorgung ist nicht absehbar und ist auch nach dem geplanten Zusammenschluss von Inselspital und Spital Netz Bern AG nicht zu erwarten. Der Aufbau von Gesundheitszentren drängt sich deshalb weniger auf als in den peripheren Regionen. Allerdings wäre der Aufbau von Gesundheitszentren selbst in städtischen Gebieten sinnvoll, sofern gleichzeitig die Spitalkapazitäten deutlich reduziert würden. Da im Stadtgebiet ein grosser Teil der Versorgung durch private Leistungserbringer abgedeckt wird, sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons jedoch eingeschränkt.

Zu Frage 4:

Zum heutigen Zeitpunkt können keine neuen Standorte von zukünftigen Gesundheitszentren bezeichnet werden. Grundsätzlich ist es jedoch sinnvoll, jene Spitalstandorte in Gesundheitszentren umzuwandeln, die ein zu kleines Einzugsgebiet versorgen und folglich über zu geringe Fallzahlen verfügen, um längerfristig als Akutspitäler bestehen zu können.

In der Spitalregion Oberaargau ist die von der SRO AG geplante Umwandlung des Standorts Niederbipp in ein Gesundheitszentrum angesichts dessen Grösse sinnvoll und wird von der GEF unterstützt. Dasselbe gilt für die Standorte Zweisimmen und Saanen in der Spitalregion Berner Oberland West.

Zu Frage 5:

Für die Realisierung von Gesundheitszentren sind grundsätzlich die Spitalträgerschaften verantwortlich. Eine direkte Realisierung von Gesundheitszentren durch den Kanton ist nicht vorgesehen. Die GEF sieht im Entwurf der Versorgungsplanung 2011–2014 (Konsultation vom 14. Dezember 2010 bis 14. Februar 2011) jedoch vor, dass der Kanton die Einrichtung von Gesundheitszentren an ehemaligen Standorten von RSZ unterstützt. Dabei sind die Anbieter vor Ort in die Entwicklung von Angeboten einzubinden. Der Kanton kann finanzielle Beiträge im Sinne einer Anschubfinanzierung gewähren, wobei er gewisse Rahmenbedingungen festlegt.

Es ist auch denkbar, dass Gesundheitszentren privatwirtschaftlich von ambulanten Leistungserbringern (Ärzten oder Ärztezentren) betrieben werden. Für die Schaffung, Steuerung und Subventionierung solcher Zentren durch den Kanton fehlt gegenwärtig eine ausreichende gesetzliche Grundlage.

An den Grossen Rat